

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Vorsitzender: Stellvertretender Ortsvorsteher Manfred Moosmann

Anwesend: OR Oskar Rapp
OR Wolfgang Haberstroh
ORin Christine Fiedler
OR Patrick Fleig
OR Peter Bösch
Orin Sonja Hils
OR Danny Barowka
OR Felix Broghammer
ORin Monika Kaltenbacher
OR Reinhard Günter ab 19:00 Uhr

Außerdem anwesend: Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr
Klemens Walter, Kämmerer
Birgitta Springmann, Abteilung Finanzen
Peter Kälble, Geschäftsführer SWS
Bent Liebrich, Abteilungsleiter Stadtplanung
Uwe Weisser, Fachbereichsleiter
Georg Schrempp, Abteilung Tiefbau/Kanal
Horst Bisinger, Abteilungsleiter Tiefbau
Herr Rolfes, Ingenieurbüro Gfrerer
Matthias Rehfuß, Fachbereichsleiter
Kerstin Flaig, Abteilung Schulangelegenheiten
Marcel Grigas, Leitung Bauhof Tennenbronn
Steffen Auber, Leiter Bauhof
Rudolf Mager, Fachbereichsleiter ab 18:40 Uhr

Pressevertreter

Bürgerinnen / Bürger

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Haushaltsplan 2020 – Beratung Entwurf
- Vorlage Nr. 35/2019
**(Sperrvermerk zur Veröffentlichung bis einschl.
28.11.2019)**
4. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020
-Vorlage Nr. 36/2019
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der GroÙen Kreisstadt Schramberg
-Vorlage Nr. 37/2019
6. Bebauungsplan „Bergacker IV“
- Festlegung und Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs
- Vorlage Nr. 39/2019
7. Vorstellung der technischen Planung des Baugebietes „Bergacker IV“, in Tennenbronn, Sachentscheidung zum Bau
- Vorlage Nr. 38/2019
8. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 26.11.2019**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Beginn der Beratung: 18:00 Uhr

Ende der Beratung: 21:35Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 67-74

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 26.11.2019**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§67 Einwohnerfragestunde

Stellv. OV Manfred Moosmann begrüßt alle Anwesenden zur letzten Sitzung im Jahr 2019. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und das Gremium ist beschlussfähig. Er gibt bekannt, dass es eine Änderung der Tagesordnung gibt. Die Tagesordnungspunkt 6 und 7 werden vor den Tagesordnungspunkt 4 gezogen.

Es gibt keine Einwohnerfragen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 26.11.2019**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§68

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Stellv. OV Manfred Moosmann gibt bekannt, dass sich kein geeigneter Bewerber für die Stelle des Ortsvorstehers beworben hat. Deshalb wurde diese Stelle erneut Ausschrieben.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§69 Haushaltsplan 2020 – Beratung Entwurf Vorlage Nr. 35/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der neue Kämmerer Klemens Walter begrüßt. Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr teilt mit, dass Ihre Haushaltsrede auf der Homepage der Stadt Schramberg zu finden ist. Hier wird aber vor allem der Tennenbronner Teil interessieren, deshalb übergibt sie nun das Wort an Herrn Walter. Herr Walter bedankt sich und stellt sich kurz vor. Er ist 51 Jahre alt, wohnhaft in Hausach, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Zuletzt war er als Amtsleiter für zentrale Dienste und Finanzen in Bad Rippoldsau-Schappach tätig.

Herr Walter teilt mit, dass jeder Kämmerer seinen Haushaltsplan etwas anders gestaltet. Er möchte so viele Infos mitgeben wie möglich. Neu in diesem Haushaltsplan sind Erläuterungstexte.

Der Gesamtergebnishaushalt setzt sich zusammen aus Erträgen wie:

- Gewerbesteuer
- Sonstige Steuern/Gebühren/Beiträge
- Aufgelöste Investitionszuschüsse
- Finanzausgleich FAG
- Steueranteile

Und aus Aufwendungen:

- Personalkosten
- Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Kreisumlage
- FAG-Umlage

Die Gewerbesteuer für das Jahr 2020 nimmt um ca. 5 Millionen Euro ab. Das Ergebnis der Jahre 2016+2017 waren um die 30 Millionen Euro, während der Ansatz für das Jahr 2020 bei 20,8 Millionen Euro liegt.

In den Gesamtfinanzhaushalt fließen zum Beispiel:

- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

Einzahlungen:

- Zuschüsse
- Kreditaufnahmen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Auszahlungen:

- Tilgungen
- Investitionen

Da im nächsten Jahr viele Baumaßnahmen geplant sind, gibt es auch mehr Zuschüsse.

Das Grundprinzip der doppelten Haushaltsführung, die jährliche Abschreibung zu erwirtschaften, erläuterte Walter anschaulich: "Hätte man bei einer Lebensdauer von 100 Jahren der bestehenden Festhalle jedes Jahr ein Hundertstel der Kosten zurückgelegt, dann gäbe es heute kein Problem mit der Finanzierung."

Das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt liegt bei -929.178 €. Dies ist allerdings noch nicht sehr tragisch, da man Rücklagen in Höhe von +11.458.423 € hat.

Im Finanzhaushalt gibt es einen Zahlungsmittelüberschuss von +1.096.249 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten u.a. Zuschüsse +5.590.650 €.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten u.a. Baumaßnahmen -19.306.120 €.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten u.a. Aufnahme von Krediten +3.70.000 €.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten u.a. Kredittilgungen -370.000 €.

Somit gibt es eine Änderung des Finanzmittelbestandes -9.289.221 €.

Da hier Rücklagen über liquide Mittel aus den Vorjahren vorhanden sind, ist hier nicht in Panik zu geraten.

Die Kennzahlen der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2023 sehen wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023
Gewerbesteuer	20.800.000 €	21.000.000 €	21.500.000 €	22.000.000 €
Kreisumlage	29,50 %	30,00 %	30,50 %	31,00 %
Einwohner	21.244 EW	21.300 EW	21.350 EW	21.500 EW
Schulden	2.780.000 €	6.110.000 €	12.210.000 €	22.860.000 €

In den kommenden Jahren wird in Schulen, Stadtanierung, Straßenbau und Grunderwerb investiert. Bei gesunkener Gewerbesteuer treiben die Schulden der Stadt nach oben und lassen die Rücklagen abschmelzen. Es gibt noch keinen Grund zur Panik, aber man muss die Entwicklung beobachten, so Herr Walter.

OR Felix Broghammer will wissen, warum man einen Kredit aufnehmen möchte, wenn man doch noch Rücklagen hat.

Herr Walter argumentiert mit der Flexibilität ebenso mit der Wirtschaftlichkeit, da man momentan sehr gut Kredite aufnehmen kann. Man sollte die liquiden Mittel nicht komplett herunter fahren.

OR Oskar Rapp will wissen, was Transferaufwendungen sind.

Herr Walter teilt ihm mit, dass dies Zahlungen an dritte sind wie zum Beispiel die Zuschüsse an kirchliche Träger oder die Kreisumlage.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Herr Walter bedankt sich für die Aufmerksamkeit und stellt noch Frau Springmann vor, sie ist im Bereich Finanzen zuständig für die Ortsteile.

Stellv. OV Manfred Moosmann bedankt sich bei Herrn Walter, er teilt mit, dass die Sport- und Festhalle sehr wichtig sei. Die Beträge, die hier eingestellt sind, passen nicht zum Projektablauf.

ORin Monika Kaltenbacher meint hierzu, dass im letztjährigen Haushalt noch 1,5 Mio. Euro für das Jahr 2020 eingeplant waren und sie will wissen warum die zurückgefahren wurde.

Herr Krause teilt mit, dass man die mittelfristige Finanzplanung anpassen musste. Da die Planung noch nicht soweit ist, dies muss nochmals abgestimmt werden.

Stellv. OV Manfred Moosmann will wissen, ob man, bevor das Projekt startet, schon im Verzug ist.

Herr Krause teilt mit, dass 20.000 € im Topf für den Hochbau ist. Gutachten sind in einem anderen Topf.

Herr Liebrich gibt bekannt, dass die Planungskosten im Ergebnishaushalt sind. Die Gutachten sind bereits in Auftrag gegeben.

OR Patrick Fleig will wissen, wie viel von den 250.000 € die in diesem Jahr eingeplant waren schon abgearbeitet wurden.

Herr Liebrich teilt ihm mit, dass die Gutachten für Lärmschutz, Artenschutz etc. bereits erfolgt sind und die Rechnungen noch in diesem Jahr eingehen. Wie viel genau noch übrig ist, kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Stellv. OV Manfred Moosmann gibt zu bedenken, dass 2022 der Baubeginn sein soll, hier sind aber nur 150.000 € eingeplant.

Herr Krause teilt ihm mit, dass die Thematik nochmals im AUT besprochen wird. Der Zeitablauf ist abhängig von den Vorplanungen, man spricht es dann intern ab und muss den Finanzplan dann anpassen.

OR Felix Broghammer will wissen, wo man die eingeplanten Mittel im Haushaltsplan findet.

Herr Walter teilt mit, dass es das neue kommunale Haushaltsrecht ist, hier gibt es größere Produktgruppen, diese sind hausintern aufgeschlüsselt. Weiter teilt er mit, dass die Architekten Kosten in den Investitionshaushalt zählen und die Kosten für den Bebauungsplan in den Ergebnishaushalt.

Herr Liebrich teilt mit, dass die gesamten Gutachterkosten bei ihm drinnen sind.

OR Patrick Fleig stellt einen Antrag des Ortschaftsrates Tennenbronn auf Berichterstattung des FB 4 zum aktuellen Planungsstand Sport- und Festhalle Tennenbronn.

Laut Zeitplan der Verwaltung sind seit der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2019 insgesamt 11 Verfahren, Gutachten und Pläne bezgl. des Neubaus der Sport- und Festhalle Tennenbronn in Arbeit. Wir beantragen hiermit zur nächsten Ortschaftsratsitzung am

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

14.01.2020 einen detaillierten Bericht des FB 4 zum aktuellen Planungsstand mit folgendem Inhalt:

- Ergebnisse bereits erledigter Arbeiten
- Bericht über aktuell laufende sowie künftig noch anstehende Aufgabenstellungen
- Realistische und verbindliche Zeitschiene, inklusive Auflistung der Restlaufzeiten aller Verfahren, Gutachten und Pläne
- Auflistung der beauftragten Planungsbüros und Gutachter.

Das Gremium stimmte einstimmig für den Antrag.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass am 27. August eine Klausurtagung stattgefunden hat, hier wurde besprochen, dass man 50.000 € für den Kiosk am Spielegolf, 70.000 € für das Gästetreff, 50.000 € für die digitale Aufnahme der Krone und 20.000 € Planungsrate für das Kleinspielfeld des FV Tennenbronn benötigt. Diese Zahlen wurden so nach Schramberg weitergegeben, allerdings kam hier nur bedingt Rückmeldung bzw. findet meine keine Zahlen im Haushaltplan.

Herr Mager gibt bekannt, dass man im FB 4 geschaut hat, welche Ressourcen noch frei sind. Es gab intensive Gespräche und man hat gemeinsam beschlossen, dass die Halle Vorrang hat. Deshalb wurden die Gelder für die Krone und das Kleinspielfeld rausgestrichen. Der Gästetreff bekommt einen Anstrich.

Stellv. OV Manfred Moosmann gibt bekannt, dass die Priorisierung gemeinsam beschlossen wurde. Außerdem teilt er mit, dass es einen Arbeitskreis für den Kurdobel gab, diese tagt nicht mehr, allerdings benötigt man lediglich etwas Geld, den Rest schaffe man alleine. In den Gästetreff sollte man einiges investieren, man sollte die Wand durch Fenster ersetzen, damit der Raum heller wird.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr teilt mit, dass die Fachbereiche vorselektieren allerdings dann noch interne Gespräche eigentlich, mit dem Ortsvorsteher, stattfinden. Herr Walter sagt hierzu, dass dies die normale Vorgehensweise ist, es gibt immer zu viele Mittelanmeldungen.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr bemerkt, dass der Fehler darin lag, dass nicht gesprochen wurde.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass ein Termin bei Herrn Mager stattgefunden hat und er danach der Meinung war, dass das Gästetreff mit drinnen ist.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr gibt bekannt, dass der Gästetreff auch für die Stadt sehr wichtig ist, da man sonst das Zertifikat für familienfreundliche Ferien nicht mehr erhält.

Herr Krause teilt mit, dass im Ergebnishaushalt insgesamt 55.000 € eingeplant sind für Gebäude in Tennenbronn. Deshalb sind kleinere Maßnahmen am Gästetreff machbar.

Stellv. OV Manfred Moosmann will noch wissen, ob der Workflow so richtig war, dass man die Mittelanmeldungen zu den jeweiligen Fachbereichsleitern schickt.

Dies wurde bejaht.

OR Oskar Rapp teilt mit, dass er bereits im Gemeinderat angemerkt hat, dass es sehr schade ist, dass die Resterschließung Bergacker gestrichen wurde.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Herr Mager erläutert, dass der Bergacker vorgezogen wurde und anstatt 500.000 € nun 700.000 € eingeplant sind. Im Übrigen hat er bereits bei einem Termin mit dem stellv. OV Manfred Moosmann mitgeteilt, dass im halbjährlichen Abstand über die Fortschritte der Halle berichtet.

OR Wolfgang Haberstroh glaubt, dass beim Gästetreff somit nichts passieren wird, da keine Mittel im Haushalt eingeplant wurden.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr teilt nochmals mit, dass der Gästetreff sehr wichtig für die Stadt Schramberg ist. Ebenso teilt sie mit, dass man immer schriftlich festhalten sollte was vereinbart wurde.

Herr Mager gibt bekannt, dass man eine kleinere Lösung finden wird.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass man nicht erwartet hat, dass alles in den Haushaltsplan kommt. Allerdings ist mit minimal Lösungen nicht viel erreicht, nur etwas machen, dass etwas gemacht wird, damit ist man nicht zufrieden.

OR Patrick Fleig merkt an, dass momentan zwar kein Ortsvorsteher im Amt ist, aber der stellvertretende Ortsvorsteher seine Sache super macht, er nimmt sämtliche Einladungen wahr und sollte er mal keine Zeit haben, gibt es auch noch einen Stellvertreter vom Stellvertreter. Man wolle niemand angreifen, aber sicherstellen, dass man im Plan vorankommt.

Stellv. OV Manfred Moosmann findet es wichtig, miteinander zu reden und auch konstruktive Kritik anzunehmen und zu äußern.

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat einstimmig folgenden

Beschluss

Der Ortschaftsrat Tennenbronn stimmt dem Entwurf des Haushaltsplans 2020 zu.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§70

Bebauungsplan „Bergacker IV“

- Festlegung und Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs

- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs

Vorlage Nr. 39/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Liebrich begrüßt.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass es wichtig ist, den Einwohnerrückgang zu stoppen.

Herr Liebrich teilt mit, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren Wohnbauflächen im Ortsteil Tennenbronn geschaffen werden sollen. Der Aufstellungsbeschluss im Bebauungsplan-Verfahren „Bergacker IV“ erfolgte im Gemeinderat am 08.12.2016.

Am 22.03.2018 fasste der Gemeinderat den Beschluss, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan-Verfahren zu ändern und in ein Verfahren gemäß § 13b BauGB umzuwandeln. In dieser Sitzung wurde auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst und ein geänderter städtebaulicher Entwurf festgelegt.

Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2019 gebilligt. In dieser Sitzung wurde zudem der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 17.06.2019 bis zum 19.08.2019. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB erfolgte im gleichen Zeitraum durch Offenlage. Aufgrund der eingegangenen Anregungen, die im Abwägungsprotokoll dargestellt sind, ergeben sich Änderungen im Planteil sowie in den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan.

Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes wird aufgrund von Einwendungen des Baurechtsamtes die Baugrenze im südlichen Bereich aufgeteilt und eine Fläche für die Erstellung von Garagen und Carports ergänzt. Hierdurch sollen notwendige Geländeänderungen auf ein Mindestmaß beschränkt und Konflikte mit Unterliegern vermieden werden.

Zudem wird eine Fläche für die Versorgung mit Elektrizität ergänzt und die Straßenverkehrsflächen um einen Gehweg erweitert.

Weiterhin wird das Maß der baulichen Nutzung angepasst. Die Vollgeschosse und Gebäudehöhen werden von bislang 3 Vollgeschossen und Gebäudehöhen bis zu 12 m auf 2 Vollgeschosse und Gebäudehöhen bis 9 m gesenkt.

Die Festsetzung von 3 Vollgeschossen erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 16.05.2019. Die Situation wurde aufgrund der Bürgereinwendungen nochmals geprüft und besonders im Hinblick auf die Topografie in Tennenbronn bewertet. Besonders an der Straße „Am Sonnenberg“ ist nicht auszuschließen, dass die entstehende Bebauung eine erdrückende Wirkung auf die Unterlieger haben kann. Auf-

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

grund des Südhangs erscheinen 3-geschossige Gebäude wie 4- oder 5-geschossige. Daher sollte an dieser Stelle dem Einwand stattgegeben werden und die Zahl der Geschosse im Weiteren wieder auf 2-Vollgeschosse festgesetzt werden.

Um dem Wunsch des Gemeinderats nach mehr Wohnungen entgegenzukommen, sollen bis zu 3 Wohnungen pro Gebäude zulässig sein. Im Weiteren werden die Festsetzungen um eine Geschossflächenzahl von 0,8 und eine Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zum Ausgleich des beeinträchtigen Biotops ergänzt.

In den planungsrechtlichen Festsetzungen wurden die Formulierung für die Lage der Vollgeschosse und die Höhenbeschränkung für Nebenanlagen konkretisiert. In den örtlichen Bauvorschriften wurde vor allem die Einschränkung für Geländeänderungen konkretisiert.

OR Oskar Rapp fragt nach der Privatstraße. Er ist sich nicht sicher, ob diese nicht doch öffentlich ist zu Gebäude 228.

Herr Liebrich teilt mit, dass dies früher ein Privatgrundstück war, ihm ist keine öffentliche Widmung bekannt.

OR Oskar Rapp fragt weiter, ob der Besitzer die Straße also auch komplett sperren kann.

Herr Rehfuß teilt ihm mit, dass dies eine private Straße und somit eine Privatfläche ist, deshalb kann der Besitzer machen, wie er möchte. Allerdings wäre es wichtig, eine Widmung zu beschließen. Man muss allerdings nochmals prüfen, ob nicht schon eine alte Widmung vorhanden ist.

OR Reinhard Günter teilt mit, dass er im Gemeinderat auch für die 3-geschossige Lösung war, da es eines der letzten Baugebiete in Dorfnähe sein wird, sollte man so vielen als möglich die Möglichkeit geben hier zu wohnen. Er fragt außerdem, ob es nicht problematisch sein könnte, wenn der Gemeinderat schon dreigeschossig beschlossen hat.

Herr Liebrich teilt mit, dass man die Einwände geprüft hat. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dreigeschossige Häuser hier fehl am Platz sind. Da diese am Südhang gelegen sind, könnten diese wie 4- oder 5-geschossige Häuser wirken.

OR Reinhard Günter ist die Meinung der Verwaltung wichtig

Herr Liebrich teilt mit, dass der Gemeinderat die Planungshoheit besitzt. Man muss die Stellungnahmen richtig abwägen. Prinzipiell findet er dies sinnvoll, allerdings können hier lang gezogene Baukörper entstehen, dies passt allerdings nicht in dieses Baugebiet.

Stellv. OV Manfred Moosmann findet es wichtig und sieht es als Kompromiss, dass die Zahl der Wohnungen von zwei auf drei erhöht wurden.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Felix Broghammer ist derselben Meinung wie die Verwaltung, die Turmbauten haben in diesem Baugebiet nichts verloren, da man mit diesem Baugebiet junge Familien ansprechen möchte. Der Traum vom Eigenheim soll verwirklicht werden.

OR Wolfgang Haberstroh ist derselben Meinung. ER fragt nach der Dachkonstruktion bzw. Dachform.

Herr Liebrich teilt ihm mit, dass Satteldächer, Pultdächer und Flachdächer gebaut werden dürfen. Ebenso sind beim Satteldach Dachgaupen erlaubt über die Hälfte der Fläche.

OR Wolfgang Haberstroh fragt weiter, wie breit die Straße im Baugebiet ist, da diese verkehrsberuhigt ist.

Herr Bisinger teilt ihm mit, dass die Straße 5,5 m breit sein wird.

OR Patrick Fleig findet auch, dass mehr Wohnraum wichtig ist, allerdings sind Einfamilienhäuser gefragt und diese passen auch am besten in dieses Baugebiet. Größere Wohnkomplexe könnte er sich in der Zukunft am Standort der Sport- und Festhalle oder am Krone-Areal vorstellen.

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

- a) **Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß §3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB eingegangen sind (Anlage 1), werden angenommen.**
- b) **Der geänderte Bebauungsplan-Entwurf „Bergacker IV“ mit den entsprechenden planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.12.2019 (Anlage 2-4), sowie mit den beigefügten Anlagen 5-6 wird gebilligt.**
- c) **Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Bürger und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs.3 BauGB durchzuführen.**

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§71

Vorstellung der technischen Planung des Baugebietes „Bergacker IV“, in Tennenbronn, Sachentscheidung zum Bau

Vorlage Nr. 38/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Schrempp Abteilung Tiefbau/Kanal und Herr Rolfes vom Ingenieurbüro Gfrörer begrüßt.

Herr Schrempp erläutert, parallel zum Bebauungsplanverfahren Baugebiet „Bergacker“ in Tennenbronn wurden bereits die technische Planung durchgeführt und die zugehörigen Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Die Straßenbreiten im Ausbaugebiet betragen 5,50 m. Im Bereich der Straße am Sonnenberg und der Verbindungsstraße zur Steige wird bergseitig ein 1,50 m breiter Gehweg angelegt.

Die Stichstraße im Baugebiet wird als verkehrsberuhigte Wohnstraße ausgebaut. Die Fahrbahnen werden asphaltiert, der Gehweg wird mit Betonpflaster hergestellt. Das anfallende Regenwasser aus der Trennentwässerung wird in einem Rückhaltesystem gepuffert und dann gedrosselt der Vorflut zugeführt.

Kosten und Haushalt

Mit Abschluss des Bebauungsplanverfahrens kann die technische Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Hierzu wurden im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle I- 5410-012 700.000 € für die Herstellung der Erschließungsstraßen eingeplant. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schramberg werden für die Schmutz- und Regenwasserableitung insgesamt 750.000 € eingestellt.

Die Grobkostenschätzung für den Haushalt 2019 lag bei 500.000 € (Planansatz 2019 mit 200.000 € und VE2020 mit 300.000 €).

Durch Kostensteigerungen, den zusätzlichen Gehweg und die detailliertere Kostenberechnung ist mit Bau- und Nebenkosten in Höhe von 700.000 € im Straßenbau zu rechnen.

Um die für Ausschreibungen günstige Winterzeit nutzen zu können, soll vor Genehmigung des Haushaltes 2020 ausgeschrieben werden. Deshalb müssen die fehlenden 200.000 € zur bisherigen VE mit 300.000 € durch einen Deckungsvorschlag nachgewiesen werden.

Deckungsvorschlag:

Im Baugebiet Schoren werden die eingestellten Mittel dieses Jahr nicht komplett abfließen. Die benötigten 200.000€ können deshalb auf dieser Haushaltsstelle I-5410-018 in Anspruch genommen werden. Sie werden dann im Haushalt 2020 für das Baugebiet Schoren neu angemeldet.

Geplant ist, die Bauleistungen zeitgleich mit dem Satzungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahrens zu beauftragen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:

Dezember 2019	Veröffentlichung der Ausschreibung
Anfang Februar 2020	Submission der Maßnahme
Anfang März 2020	Prüfung der Angebote und Vergabe; Satzungs- beschluss B-plan
Ende März / Anfang April 2020	(witterungsbedingt) Baubeginn
Oktober 2020	voraussichtliche Baufertigstellung

Herr Rolfes erläutert anhand einer Präsentation nochmals die Fakten. Es gab gewisse Vorlagen durch die städtebauliche Konzeption. Das Baugebiet Bergacker IV ist ein allgemeines Wohngebiet mit 13 Bauplätzen. Es wird eine neue Stichstraße gebaut und die Straße Am Sonnenberg wird ausgebaut.

Am Ende der Stichstraße entsteht ein Wendehammer, dieser ist so klassisch, damit auch z.B. die Müllfahrzeuge wenden können. Eine Parkbucht ist ebenso vorgesehen.

OR Oskar Rapp fragt, wo der Schnee im Winter geräumt werden soll.

Herr Rolfes teilt mit, dass dies erst im Zuge der Räumung zu sehen ist, evtl. könne man den Wirtschaftsweg nutzen, der angelegt wird für den Bauhof, für die Grünpflege. Dieser Weg wird im Winter nicht benötigt, deshalb könne man hier den Schnee platzieren. Herr Bisinger teilt mit, dass man hierfür dann auch die öffentlichen Parkplätze nutzen kann.

Herr Rolfes fährt fort, die Verbindungsstraße zwischen neuer Stichstraße und Am Sonnenberg hat eine Längsneigung von 15 % und eine Fahrbahnbreite von 5,5 m. Er gibt zu, dass die Verbindungsstraße nicht optimal ist, die alternative hatte eine Längsneigung von 20 %, deshalb wurde diese direkt wieder verworfen.

Es ist ein neuer Regenwasserkanal geplant, ebenso ein Rückhaltebecken.

OR Wolfgang Haberstroh will wissen, wo das Becken geplant ist.

Herr Rolfes teilt ihm mit, dass dieses unter dem jetzigen Spielplatz am Kurdobel geplant ist. Eine hohe Rückhaltung ist wichtig, die Kunststoffkörbe haben ein Volumen von 250 m³.

Stellv. OV Manfred Moosmann will wissen, was in dieser Zeit mit dem Spielplatz passiert.

Herr Rolfes teilt ihm mit, dass man den Spielplatz in der Bauphase schließen müsse. Allerdings ist die Bauzeit relativ kurz, sodass der Spielplatz schnell wieder öffnen kann.

OR Wolfgang Haberstroh fragt nach dem Schmutzwasser und ob dieses in den bestehenden Kanal geleitet wird.

Herr Rolfes bejahte dies.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Oskar Rapp fragt, ob in jedes Grundstück Leerrohre für Glasfaserkabel gelegt werden oder ob man schon in Gesprächen mit den Versorgern ist.

Herr Rolfes teilt mit, dass man momentan in Abstimmungen mit den Versorgern ist.

Herr Schrempp teilt mit, dass es eine individuelle Entscheidung von Erschließungsträgern. Die Stadt hakt immer weiter beharrlich nach.

Bezüglich der Gasversorgung ist die Stadt in Gesprächen mit der EGT.

Herr Bisinger merkt an, dass in jedem Fall Leerrohre verlegt werden, da die Stadt Schramberg hier immer gewisse Budgets hat.

OR Oskar Rapp fragt nach den Anschlussleistungen, denn in Zeiten von E-Mobilität müsse man hierauf achten.

Herr Kälble teilt mit, dass die Autos meist über Nacht aufgeladen werden, hier reicht ein normaler Starkstrom Anschluss.

OR Patrick Fleig fragt nach dem Gehweg im Kurvenbereich, hangseitig. Da hier noch kein Gehweg vorhanden ist, ob es hier ein lückenloser Gehweg wird.

Herr Schrempp bejahte dies.

OR Danny Barowka findet, dass die Stadt, den Häuslebauern das Gas schmackhaft machen sollte, da man nach 2030 keine Ölheizungen mehr nutzen darf.

Herr Kälble teilt mit, dass dies Sache der EGT ist.

Herr Rolfes gibt bekannt, dass die EGT angeschrieben und informiert wurde. Im Detail wird erst kurz vor Baubeginn geplant.

Der Ortschaftsrat traf einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die technische Planung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Sachentscheidung zum Bau des Baugebietes „Bergacker IV“ in Tennenbronn wird getroffen.**
- 3. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.**

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§72

Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020

Vorlage Nr. 36/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Kälble von den Stadtwerken begrüßt.

Die vorliegende Gebührenkalkulation ist durch drei wesentliche Entwicklungen gekennzeichnet:

- moderat steigende Gesamtkosten: Die Summe aller Aufwendungen im Zeitraum von 2016 – 2020 ist nahezu stabil. Im Jahr 2016 lag sie bei 5.157 T€ und im Planjahr 2020 sind 5.289 T€ vorgesehen. Die Steigerungsrate beträgt somit 0,6 % pro Jahr. Im Planjahr 2020 steigen die betrieblichen Aufwendungen gegenüber der Vorschau 2019 insbesondere durch einen deutlich steigenden Materialaufwand. Hauptursache hierfür sind neben weiter steigenden Energie- und Klärschlammentsorgungskosten höhere geplante Aufwendungen für Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen für technische Anlagen und das Kanalnetz. Die Summe aus Zinsen und Abschreibungen ist weiter rückläufig.

- hohe Investitionstätigkeit im Planjahr: Die geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 6,5 Mio. € und bewegen sich damit auf einem Rekordniveau.

- Gebührennachkalkulation: Überschüsse aus Vorjahren bei der Schmutzwassergebühr und Unterdeckungen aus Vorjahren bei der Niederschlagswassergebühr fließen in die Kalkulation ein. Grundlage für die Abwasser-Gebührenkalkulation zum 01.01.2020 ist der am 5. Dezember 2019 im Ausschuss für Umwelt und Technik zu beratende und am 12. Dezember 2019 vom Gemeinderat zu beschließende Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schramberg e.K.. Die erstellte Neukalkulation basiert auf den Aufwendungen und Erträgen des Wirtschaftsplans 2020.

Die Kalkulation basiert auf einer Abwassermenge von 1.076.000 m³ (Kalkulation 2019: 1.060.000 m³, Ergebnis 2018: 1.085.581 m³) und auf einer ermittelten gebührenrelevanten versiegelten Fläche von 1.718.000 m² (Kalkulation 2019: 1.703.000 m²; Ergebnis 2018: 1.796.666 m²).

Bei der Gebührenkalkulation 2020 wurden bei der Niederschlagswassergebühr Unterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 127 T€ eingerechnet. Bei der Schmutzwassergebühr wurden Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 413 T€ berücksichtigt.

1. Entwicklung der Investitionen

Insgesamt bewegen sich die Investitionen mit 6,54 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau.

2. Entwicklung der Aufwendungen

Im Zeitraum von 2016 bis 2020 steigt die Summe aller Aufwendungen von 5.157 T€ auf 5.289 T€. Das entspricht einer jährlichen Steigerung im Fünfjahreszeitraum von 0,6 %.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

3. Berechnung der Abwassergebühr

Berechnet wurden von Heyder und Partner wie im Vorjahr zwei Varianten: eine Variante mit dem Ansatz der rechnerischen Fremdkapitalzinsen und eine Variante mit dem Ansatz von kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagevermögen. Beide Varianten sind von der GPA anerkannte Verfahren. Gemeinden ohne Eigenbetriebe setzen in der Regel die kalkulatorische Verzinsung an, die in der Regel zu leicht höheren Gebühren führt. Gemeinden mit Eigenbetrieben verfahren unterschiedlich.

Wird die Methode der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens angewendet, entsteht in der Regel im Betriebszweig Abwasser ein handelsrechtlicher Gewinn.

Da der Betriebszweig Abwasser aus der Vergangenheit seit Jahren ein negatives Eigenkapital ausweist, (Stand 31.12.2018: -200.116,68 €) empfiehlt die Werkleitung, bei der Kalkulation die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens zu wählen. Sollten handelsrechtliche Gewinne entstehen, würden diese dazu genutzt, das negative Eigenkapital zu mindern.

Für das Jahr 2020 beträgt die kostendeckende Gebühr ohne Verrechnungen aus Vorjahren mit der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens für das Schmutzwasser 2,71 €/m³, für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,60 €/m² (beim Ansatz der Fremdkapitalzinsen entsprechend 2,57 €/m³ bzw. 0,55 €/m²).

Aus den Vorjahren werden bei der Niederschlagswassergebühr 127 T€ anteilige Unterdeckung aus Vorjahren einkalkuliert, bei der Schmutzwassergebühr werden 413 T€ anteilige Überdeckung aus Vorjahren eingerechnet. Mit dieser Verrechnung führt die Neukalkulation beim Ansatz der kalkulatorischen Zinsen zu einer Niederschlagswassergebühr von 0,67 €/m² und zu einer Schmutzwassergebühr von 2,35 €/m³.

Bei einem durchschnittlichen Ein-/Zweifamilienhaus (180 m² gebührenrelevante, versiegelte Fläche und 160 m³ Abwasser) wirkt sich die Änderung Kosten erhöhend aus:

Abwasserrechnung im Jahr 2019			
Relevante Fläche	180 m ²	0,63 €/m ²	113,40 €/Jahr
Abwassermenge	160 m ³	2,22 €/m ³	355,20 €/Jahr
Summe Gebühren			468,60 €/Jahr

Abwasserrechnung im Jahr 2020			
Relevante Fläche	180 m ²	0,67 €/m ²	120,60 €/Jahr
Abwassermenge	160 m ³	2,35 €/m ³	376,00 €/Jahr
Summe Gebühren			496,60 €/Jahr

Die Gebühren steigen im Beispielfall um 6,0 % bzw. um 28,00 € im Jahr bzw. 2,33 € pro Monat.

Gebührenkalkulation zum 01.01.2020 **mit Kalkulatorischer Verzinsung:**

Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab:

a) für zentral angeschlossene Grundstücke 2,35 €/m³ (bisher: 2,22 €/m³)

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

b) für dezentral angeschlossene Grundstücke,
deren häusliches Abwasser in einer
geschlossenen Grube gesammelt wird 2,35 €/m³ (bisher: 2,22 €/m³)

c) für dezentral angeschlossene Grundstücke,
deren häusliches Abwasser über eine den allgemeinen
anerkannten Regeln der Technik entsprechende
Kläranlage abgeleitet und der Klärschlamm über
den rollenden Kanal entsorgt wird 0,91 €/m³ (bisher: 0,85 €/m³)

Gebühren für Anlieferer

a) Abwasser aus geschlossenen Gruben 3,90 €/m³ (bisher: 3,68 €/m³)

b) Schlämme aus Hauskläranlagen 31,20 €/m³ (bisher: 29,40 €/m³)

c) Deponiewasser 3,80 €/m³ (bisher: 3,58 €/m³)

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,67 € (Vorjahr 0,63 €) pro
Quadratmeter gebührenpflichtiger versiegelter Fläche.

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

Beschluss

1.) Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Abwassergebühren.

2.) Die Gebührensätze treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§73

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der GroÙen Kreisstadt Schramberg**

Vorlage Nr. 37/2019

Diesen Tagesordnungspunkt wird erneut Herr Kälble von den Stadtwerken ausführen.
Höhe der Abwassergebühr

Die in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt „Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020“ beschlossenen Gebührenhöhen müssen in die Abwassersatzung aufgenommen werden. Dies geschieht durch entsprechende Neufassung des § 38 der Abwassersatzung. Die Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020 wurde in den beiden Ortschaftsräten sowie im Ausschuss für Umwelt und Technik vorbereitet.

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage 1 beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§74

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

a.) Bekanntgaben Manfred Moosmann

Stellv. OV Manfred Moosmann gibt bekannt, dass mit dem Seitenradar die Geschwindigkeiten im Dorf, an jedem Standort ein bis zwei Wochen, gemessen wurden. Genaues gibt es in der nächsten Sitzung zu erfahren. So viel schon mal, in der Hauptstraße 5 bis 7, beidseitig: 45 km/h im Durchschnitt, 82 km/h maximal. An der Hauptstraße 75 (beidseitig): 51 km/h im Durchschnitt, 103 km/h maximal. Im Bereich Bruck: 56 km/h im Schnitt, 94 km/h maximal.

In der ersten Sitzung des Jahres 2020 werden ebenso auf der Tagesordnung die Richtlinien zur Vergabe der Bauplätze stehen.

Weiter teilt er mit, dass man laut Landesseilbahngesetz einen Betriebsleiter für den Skilift braucht. Ansonsten könne dieser in diesem Jahr nicht eröffnen. Es wurde auch bereits ein Betriebsleiter gefunden, allerdings bräuchte man noch einen Stellvertreter, falls jemand, jemand kennt, könne man sich bei Frau Schirling in Schramberg melden.

Weiter gibt er bekannt, dass der Gemeinderat die Mehrkosten für die Abbrucharbeiten am Freibad abgesehnet hat und es nun losgehen kann.

An der Beschilderung im Außenbezirk ist man dran, Stellv. OV Manfred Moosmann bedankt sich bei Danny Barowka, der dies in die Hand nimmt und auch ein Dankeschön an den Bauhof für die Schilder.

Bei der Terminkalenderbesprechung mit den Vereinen wurde besprochen, dass im Jahr 2022 anlässlich 100 Jahre Wiedervereinigung von Evangelisch und Katholisch Tennenbronn wieder ein Dorffest stattfindet

b.) Anregung Danny Barowka

OR Danny Barowka bedankt sich, dass der Hotspot wieder funktioniert. Allerdings öffnet sich eine österreichische Wellnessurlaubseite, wenn man den Hotspot benutzt, dies sollte geändert werden.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr, nimmt dies mit.

c.) Anregung Patrick Fleig

OR Patrick Fleig regt an, für den Aushub am Bergacker, die Firma Bantle zu fragen, ob diese den Aushub für das Freibad benötigen.

Herr Kälble nimmt dies mit und klärt es ab.

d.) Baugesuche

Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Errichtung eines Carports mit 3 Pkw-Stellplätze, Flst.Nr. 293, Schwarzenbach 269

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

2. Neubau einer Reihengarage mit 10 Garagenstellplätzen, Flst.Nr. 547/1, Schwarzenbach 9

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass dies nun die letzte Sitzung für das Jahr 2019 war und jetzt jede Fraktion ihre Jahresabschlussrede hält. In diesem Jahr darf Monika Kaltenbacher beginnen.

Eigentlich beginnt ihr Satz mit, ich bin es ja schon gewohnt, den Schlusspunkt mit meinem Jahresrückblick der BDU zusetzen und werde diesen wie gewohnt kurz und prägnant halten, um Wiederholungen meiner Vorredner möglichst zu vermeiden. Doch in diesem Jahr durfte Monika Kaltenbacher von der BDU mit ihrem Jahresrückblick beginnen.

Bei der Vorbereitung meines Rückblickes habe ich bemerkt, dass so ein Sitzungsjahr vollgepackt ist mit vielen, oft sich jährlich wiederholenden Themen, wie z.B. Straßenunterhaltung, Tourismusentwicklung, Anpassung diverser Gebührenordnungen... Aber auch Themen wie die Freibadsanierung und der Neubau einer Sport- und Festhalle scheinen sich wie eine Endlosschleife jährlich zu wiederholen. Bezüglich des Freibades, ist, denke ich, nach Ergehen der Zusage des Bundes- und Landeszuschusses im Herbst ein Ende der Schleife absehbar. Wie ich aus der Presse entnehmen konnte, können die Bodenarbeiten nach erfolgreicher Ausschreibung, Anfang Dezember beginnen. Sodass einer zügigen Ausschreibung der Folgearbeiten und deren Beginn im Frühjahr/Sommer 2020 nichts mehr im Wege stehen dürfte. Es ergeht daher unser eindringlicher Appell an die Verwaltung, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit das Bad im Sommer 2021 eröffnen kann. Eine weitere Verschiebung um ein Jahr würde sowohl das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung als auch unseren Tourismusstandort empfindlich beschädigen.

Hinsichtlich des Standorts unserer Halle konnten wir uns nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie bei einer Bürgerinformation im März 2019, mehrheitlich für das Schiltach Areal als Standort unserer künftigen Halle entscheiden. Als Zeitschiene wurden uns die Jahre 2020/2021 für die Objektplanung, 2022 für den Baubeginn und 2024 für die Fertigstellung vorgelegt.

Einen Blick in den Haushaltsplanentwurf 2020 lässt mich zumindest an der Zeitschiene erheblich zweifeln. Da im Investitionsplan 2020 hierfür keine Mittel, im Jahr 2021 nur 50.000 € und im Jahr 2022 150.000 € eingestellt sind.

Hier muss unseres Erachtens unbedingt nachgebessert werden.

Zum Schluss möchte ich unseren besonderen Dank, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in Schramberg und vor allem den Damen hier in der Ortsverwaltung

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Tennenbronn für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr aussprechen. Es war bestimmt nicht immer leicht für sie, da unser Ortsvorsteher seit Mai 2019 erkrankt war. An dieser Stelle ergeht auch ein herzliches Dankeschön an Thomas Ernst und Manfred Moosmann, die als stellvertretende Ortsvorsteher diese Arbeit übernahmen und unseres Erachtens mit Bravour erledigt haben.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr diese Stelle des Ortsvorstehers wieder mit einer qualifizierten Frau/Mann besetzen können.

Ganz nach Paolo Coelho: „Hoffen ist ein Wort, das häufig am Morgen bei uns ist, im Laufe des Tages verletzt wird und am Abend stirbt, jedoch mit der Morgenröte wieder aufersteht.“

Meinen Kolleginnen und Kollegen des Ortschaftsrates darf ich ebenfalls für die immer faire und kollegiale Zusammenarbeit danke und Allen hier anwesenden noch eine besinnliche Adventszeit wünschen.

OR Patrick Fleig beginnt mit seinem Jahresrückblick und die Aussichten 2020.

In Tennenbronn gibt es derzeit drei große Themen bzw. Baustellen, die Sport- und Festhalle, das Freibad sowie das Neubaugebiet Bergacker IV.

Begonnen hat 2019 mit dem großen Thema Machbarkeitsstudie der Sport- und Festhalle.

Gefolgt von dem Garagenneubau des DRK an das bestehende Gebäude.

Beim Thema Leitpfosten am Eichbacher Weg wurde die Bürgervereinigung Eichbach umgehend selbst tätig und sanierte das Straßenbankett in Eigenleistung.

Im April dieses Jahres wurde über den Bebauungsplan-Entwurf Bergacker IV beraten.

Außerdem wurde die Standortentscheidung der Sport- und Festhalle mit angehängtem Zeitplan der Verwaltung verabschiedet.

Im Mai hatten wir Kommunalwahlen, bei der sich sechs Räte nicht mehr zur Wiederwahl stellten. Beim neu gewählten Ortschaftsrat ist nun in jeder Fraktion ein Gemeinderat vertreten, was ich für die Kommunikation mit den Stadtratsfraktionen für sehr gut halte.

Die neugewählten Ortschaftsräte hatten gleich in der ersten Sitzung eine unangenehme Entscheidung zu treffen, welche die Wiederwahl des Ortsvorstehers betraf.

Im Juli 2019, mit einem grandiosen Ergebnis, wurde die neue Oberbürgermeisterin Frau Eisenlohr gewählt.

Als freudiger Jahresabschluss sind zu nennen, die erste Vergabe bei der Sanierung des Freibades sowie der gute Fortschritt bei der Sanierung der Gemeindestraßen.

Als wichtige Themen für das kommende Jahr 2020 zählen wir der tatsächliche Baubeginn Bergacker IV im Frühjahr 2020 und somit der mögliche Baubeginn von privater Seite im Herbst 2020.

Ebenso das abarbeiten der gesamten Planliste zum Festhallenbau, das weitere planmäßige Vorgehen beim Freibad und die neue Kleinkindergruppe im Kindergarten Regenbogen mit den verlängerten Öffnungszeiten.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Die Suche nach weiterem Baugelände sehe ich ebenfalls als eine Aufgabe für das Jahr 2020.

Stellv. OV Manfred Moosmann:

Liebe Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In der letzten Sitzung des Jahres kommt ja immer noch die „Abrechnung“, sagte jüngst ein Beamter des Rathauses zu mir. Damit hatte er Recht, die Jahresabschlussreden der vergangenen Jahre waren aus Konfliktstoff geschrieben. Dies aber nicht ohne Grund, wir traten seit Jahren mit unseren wichtigsten Vorhaben auf der Stelle.

Dieses Jahr ist das anders, erstmals haben wir mit unseren wichtigsten Projekten Sport- und Festhalle sowie Bergacker IV einen großen Schritt nach vorne gemacht. In einer sehr gut organisierten Bürger-Informationsveranstaltung wurde von Herrn Mager auch der Zeitstrahl aufgezeigt, der die Fertigstellung der Halle am Dorfweiher im Jahr 2024 zementiert. Wir werden sehr aufmerksam sein und alles dafür tun, dass dieser Zeitplan eingehalten wird.

Beim Wohnbaugebiet Bergacker IV sind wir ganz nah an den Bauarbeiten. Dort müssen wir im nächsten Frühjahr mit der Erschließung beginnen, die spätestens im Herbst 2020 abgeschlossen sein muss. Seit Jahren wurden unsere bauwilligen, jüngeren Mitbürger immer wieder aufs Neue getröstet. Einige von Ihnen konnten aber nicht mehr warten und wanderten ab. Damit muss Schluss sein, um den Einwohnerrückgang wieder zu stoppen. Auch beim Freibad Schramberg geht es in Tennenbronn nun los. Hier muss alles daran gesetzt werden, dass die Eröffnung im Mai 2021 gesichert wird. Das Bad war dann zwei Jahre zu, das war uns schon deutlich zu lange. Hier haben wir keinen zeitlichen Spielraum mehr.

Wie Sie merken, ist der Inhalt der Rede diesmal recht positiv. Auf der Plusliste steht ferner die Erweiterung für das DRK, die aktuell umgesetzt wird. Abgearbeitet ist die Sanierung der Straße auf dem Falken und im Affentäle. Nächstes Jahr geht es in den Schwarzenbach. Bei der Straßensanierung müssen wir auch in den Folgejahren auf derzeitiger Basis am Ball bleiben, um den Sanierungsstau zu minimieren.

Doch damit nicht genug: Demnächst können in Tennenbronn die Elektroautos auf dem Dorfplatz tanken und Kinder in der neuen Kleingruppe im Kindergarten Regenbogen von den verlängerten Öffnungszeiten profitieren.

Zusammengefasst: Wir haben derzeit das Gefühl, dass wir wieder auf dem Weg sind, bisher waren wir mehr gestanden. Und wir wännen uns auch auf dem richtigen Weg. Sollte es wieder einmal stocken, werden wir kräftig anschieben und liebe Frau Eisenlohr, dabei bauen wir dann auch auf Ihre Kräfte. Es macht Freude, mit Ihnen zu arbeiten. Trotz aktueller Großprojekte halten wir für wichtig, dass wir uns parallel zum Bergacker IV mit der Ausweisung künftiger Baugebiete für Häuslebauer beschäftigen. Ein Ort wie unserer benötigt immer ein paar Bauplätze in der Rückhand.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 26.11.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Persönlich kann ich sagen, dass mir dieses Jahr die Arbeit im Ortschaftsrat und als Fraktionssprecher Spaß gemacht hat. Dies liegt auch am vertrauensvollen und kameradschaftlichen Miteinander in unserer Fraktion. Dieses hat sich auch nach der Wahl mit neuer Besetzung nicht verändert. Es freut mich, dass in jeder Fraktion nun auch eine Frau vertreten ist. Für das gute Miteinander in der Fraktion sage ich der Kollegin und den Kollegen meinen herzlichen Dank.

Im Namen der Freien Liste möchte ich mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen CDU und BDU recht herzlich für das konstruktive Miteinander bedanken. Es ist schön, dass es bei uns stets um die beste Lösung für die Sache und nicht um Fraktionspolitik geht.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir auch Ihnen, Frau Dorothee Eisenlohr, für den belebenden, freundlichen und vertrauensvollen Umgang miteinander. Behalten Sie Ihre frische und natürliche Art bei, wir haben bislang auch aus der Bürgerschaft nur Positives über Sie vernommen. Marschieren Sie mit uns den Weg zu einem attraktiven, lebens- und lebenswerten Tennenbronn.

Danke sagen wir Helga Wölk, Bärbel Hölzl und Lisa Haberstock von der Ortsverwaltung für den sehr fordernden Einsatz in der Ortsvorsteherlosen Zeit. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass trotzdem nahezu alles reibungslos läuft. Danke und Lob für das große Engagement und das gute Miteinander. Danke sagen wir aber auch an unseren vorigen Ortsvorsteher Lutz Strobel für seinen Einsatz. Ebenso möchten wir uns beim ehemaligen stellvertretenden Ortsvorsteher Thomas Ernst für sein Engagement bedanken.

Danke sagen wir den Mitarbeitern des Bauhofes und der Schramberger Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt gilt unser Dank allen ehrenamtlich Tätigen unserer Gemeinde, die sich im Rettungswesen, in der Jugendarbeit, in der Hilfe für Flüchtlinge und auf vielfältig andere Weise für das Gemeinwohl engagieren und einsetzen.

Wir wünschen allen heute schon eine besinnliche Adventszeit.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.